



Helmetal Kurier

31. Jahrgang

www.gemeinde-werther.de

1. Januar 2022 • Nr. 1

Amtsblatt der Gemeinde Werther mit den Ortsteilen – Großwechungen, Günzerode, Haferungen, Immenrode, Kleinwechungen, Mauderode, Pützlingen und Werther.

Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Ortschaften des Helmetals, das Jahr 2021 ist nun Geschichte. Es war ein turbulentes und ereignisreiches Jahr. Mehr den jäh rückten globale Themen in unseren Focus. Die Auswirkungen der CORONA-Pandemie bestimmen zu großen Teilen auch weiterhin unsere täglichen Abläufe. Viele Themen in diesem Zusammenhang spalten mancherorts die Gesellschaft. Wie gehen wir mit dem Thema Schutzimpfung um? Sind wir in der Lage unsere Familie und Kinder ausreichend zu schützen? Wo entlang führt der richtige Weg aus dieser Krise? Das sind nur einige wenige Fragen von denen, die uns pausenlos berühren. Die meisten Mitmenschen wünschen sich einfach die Normalität des täglichen Lebens aus der „Vor-Coronazeit“ zurück. Wollen wir gemeinsam hoffen, dass uns diese Normalität Stück für Stück in 2022 erreichen wird.

Im Gemeindeamt in Werther wird es auch weiterhin darum gehen die verwaltungstechnischen Prozesse möglichst optimal zu steuern. Die Kindertagesstätten „Kleine Entdecker“ in Großwechungen und „Abenteuerland“ in Werther sind sehr wichtige Bestandteile unserer ländlichen Struktur und müssen stets in unserem Blickfeld stehen. Das Personal der KITA's war unter den „CORONA-Bedingungen“ besonders belastet. Die Verantwortung für den Schutz der Gesundheit unserer Kinder verlangte an vielen Stellen ein besonderes Engagement. Und dieses Engagement wird auch in Zukunft immer wichtiger werden. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle beim gesamten Personal unserer KITA's herzlich bedanken.

Für die Verwaltung unserer Gemeinde waren in 2021 zusätzlich Aufgaben zu stemmen. Neben der Bürgermeisterwahl nebst Stichwahl, musste die Bundestagswahl organisiert und durchgeführt werden. Auch hier möchte ich mich bei den Wahlhelfern und den Verwaltungsmitarbeitern für ihre zusätzliche Leistungsbereitschaft bedanken. Weiterhin war die Umsetzung der Umbenennung verschiedener Straße in unseren Ortsteilen eine große zusätzliche Herausforderung für unsere Mitarbeiter. Hierbei gab und gibt es beim Informationsfluss der Umbenennungen außerhalb unseres Einflussbereiches große Probleme.

2021 ist für unsere Gemeinde aber auch ein Jahr, dass durch eine Vielzahl von großen Projekten geprägt war. Die Gemeinschaftsbaumaßnahme Große Lehne in Großwerther, unter anderem mit dem Abwasserkanalbau und der Straßenerneuerung, konnte zum Abschluss gebracht werden. Im gesamten Ortsteil Kleinwechungen fand in 2021 ebenfalls eine große Gemeinschaftsbaumaßnahme statt. Neben dem Schmutzwasserkanal, der Oberflächenentwässerung, dem Niederspannungsnetz, der Straßenbeleuchtung sowie einigen Trinkwasser- sowie Gasanschlüssen, wurde und werden momentan noch alle Straßen erneuert. Wenn diese Baumaßnahmen spätestens im Frühjahr 2022 abgeschlossen sind, wird Kleinwechungen unser erster, diesbezüglich vollerschlossener Ortsteil, sein. Dieses, auch Dank der klugen und sehr

vorausschauenden Planungen meines Amtsvorgängers Jürgen Weidt, in Bezug auf die Gemeinschaftsbaumaßnahmen, gleichzeitig mit allen Ver- und Entsorgern. Natürlich gilt den bauausführenden Firmen, den Planungsbüros, dem Abwasserzweckverband Goldene Aue sowie allen weiteren Beteiligten bei der Umsetzung dieser finanziell sehr anspruchsvollen Baumaßnahmen, unser anerkennender Dank. Kleinere Projekte waren unter anderem der Neubau der Trauerhalle in Haferungen sowie der Beginn der Sanierung des Saals in Mauderode. In Großwerther werden seit Oktober in Teilen der Dorfstraße die Elektroerleitungen sowie die dazugehörigen maroden Masten zurückgebaut und eine neue Straßenbeleuchtung installiert.

Zukunftsweisende Projekte für unsere Gemeinde sind der Beginn der Baumaßnahmen für unser neues Wohngebiet Lehmkuhle in Werther sowie des neuen Autohofs, gelegen zwischen der Autobahn und der L1080. Wenngleich diese Projekte privatwirtschaftlich umgesetzt werden, zählen beide jedoch zu den Wichtigsten, seit der Gründung unserer Gemeinde, vor zirka 25 Jahren. Auch an dieser Stelle möchte ich Herrn Jürgen Weidt meinen Dank für seine sehr ausdauernden und beharrlichen Vorbereitungs- und Planungsarbeiten, bei der Umsetzung dieser Zukunftsprojekte zum Ausdruck bringen.

Dieses, zehn Jahre lange Festhalten an einer Idee, wurde am 6. Oktober mit dem ersten Spatenstich zum Bau eines Neuen Autohofs belohnt.

Die Liste der vor uns stehenden Aufgaben der nächsten Jahre ist lang. Im Rahmen der laufenden Dorferneuerung müssen verschiedene Projekte umgesetzt werden. Die Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Immenrode und Haferungen benötigen neue Geräterhäuser. Der „Garagencharakter“, der jetzigen Heimstätten unserer Feuerwehrkameraden, ohne Sanitärbereich und Heizung, entspricht seit langem nicht mehr den geforderten Ansprüchen. Wir benötigen für Haferungen dringend ein neues Mehrzweckgebäude, auch als Heimstätte der Feuerwehr. In 2022 soll der „Serobungalow“ einer neuen Untertstellmöglichkeit für die Gerätschaften des Ortsteils weichen, dieses als Projekt der RAG-Leader Förderung. Die Planungen für die Umnutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Immenrode müssen dringend in Angriff genommen werden. Auch hier soll unter anderem die Feuerwehr ein neues Domizil erhalten. Mehrere Wohnungen im Dorfgemeinschaftshaus in Pützlingen müssen saniert und somit vermietbar gestaltet werden. In Großwechungen müssen die Brücken über den Röstegraben erneuert werden. Großwerther benötigt dringend

einen Kinderspielplatz, der aber ohne Finanzmittel der Gemeinde entstehen soll. Diverse „Schrottimobilien“, auch als Gefahrenschwerpunkte, müssen in verschiedenen Ortsteilen verschwinden. Der vordere Bereich der Hochstraße in Günzerode scheint abzusacken und muss saniert werden. In Mauderode wird im nächsten Jahr die Sanierung des Saals als kulturelle Heimstätte des Ortsteils vorangetrieben. Die Liste der Wünsche und des Sanierungsstaus aus unseren Ortsteilen ist groß. Alles hängt natürlich in der Hauptsache von unseren finanziellen Möglichkeiten und der eventuellen Förderfähigkeit der einzelnen Projekte ab. Einiges wird auch weiterhin warten müssen.

Große Projekte der nächsten Jahre werden auch weiterhin Maßnahmen in Verbindung mit dem Abwasserkanalbau in Großwerther (2022) sowie in den Folgejahren in Kleinwerther und Günzerode sein. Hier wird es für unsere Kommune wichtig sein Schritt zu halten, bei zeitgleichen Bau der Oberflächenentwässerung, des Straßen- und des Straßenbeleuchtungsbaus. Der Finanzaufwand ist momentan bei den explodierenden Preisen für Bauleistungen kaum abzuschätzen. Trotzdem muss es unser Ziel sein auch in Zukunft Gemeinschaftsbaumaßnahmen mit aller Ver- und Entsorgung zu erwirken. Der Standard

Schate, Siedlung Großwechungen, Große Lehne Werther und Kleinwechungen muss auch in Zukunft das Ziel unserer Ansprüche bleiben.

Ab 2025 beginnt der neue Förderzeitraum für Maßnahmen der Dorferneuerung. Für uns gilt es die Ortsteile Großwechungen und Kleinwechungen mit Projekten in dieses langjährige Förderprojekt zu bekommen. Diese Planungen, in intensiver Rücksprache mit dem Ortsteilrat und den Ortsteilbürgermeistern, müssen ab dem kommenden Jahr laufen.

Ich denke es gibt eine Vielzahl von Projekten in unseren Ortsteilen, die dringend weiter zu verfolgen sind. Seit meiner Amtsübernahme, am 10. Mai dieses Jahres, habe ich durch Ortsbegehungen mit den jeweiligen Verantwortlichen Vorort versucht, alle Problemsituationen in den Ortsteilen zu erfassen. Bewusst habe ich versucht besonders die kleinen Orte intensiv zu erfassen. Meine Intension in diesem Bereich ist es und wird es auch bleiben, alle unsere Ortsteile unbedingt als gleichwertig und gleich wichtig zu betrachten. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute und vor allem viel Gesundheit für 2022. Möge uns im neuen Jahr mehr Normalität und Lebensfreude erreichen.

Ihr Bürgermeister Manfred Handke

Terminbuchungen im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Werther

Liebe Bürgerinnen und Bürger, um Ihnen die nötigen Erledigungen in unserem Haus so einfach wie möglich zu gestalten, bieten wir ab sofort für das Einwohnermeldeamt die Terminvergabe zusätzlich online an. Natürlich ist es auch weiterhin möglich, telefonisch Termine zu vereinbaren.

Buchungen können Sie über den nachfolgenden Link oder die Homepage der Gemeinde Werther (www.gemeinde-werther.de) vornehmen.

<https://outlook.office365.com/owa/calendar/GemeindeWerther1@gemeinde-werther.onmicrosoft.com/bookings/>

gez. K. Kühn / Einwohnermeldeamt

**Redaktionsschluss für die
Februar-Ausgabe:
17. Januar 2022**



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Werther, Dorfstraße 18

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.30 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

Bürgermeister Sprechzeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr

Termine sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Werther
Dorfstraße 18
99735 Werther
Telefon: 03631-43 37 10
Telefax: 03631-43 37 21
E-Mail: gemeinde@gemeinde-werther.de
Internet: www.gemeinde-werther.de
Redaktion: Frau D. Kindling
Gemeindeverwaltung
Anzeigen: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
Layout & Druck: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
99734 Nordhausen,
Alte Leipziger Str. 50
Telefon: 03631.46 98 00
E-Mail: info@lepetit-ndh.de
www.lepetit-schroeter.de
Fotos: Werther, Autoren,
123rf.com

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
10.12.2021

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
17.01.2022

Bezug:

Das Amtsblatt der Gemeinde Werther „Helmetal Kurier“ erscheint monatlich, in der Regel am 1. des jeweiligen Monats. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Hinweis:

Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte.



*** Stellenausschreibung ***

für eine Vollzeitstelle als

Assistent/in der Bau- und Finanzverwaltung (w/m/d)

in der Gemeinde Werther

In der Gemeinde Werther ist schnellstmöglich eine **unbefristete Stelle** als **Assistent/in der Bau- und Finanzverwaltung (w/m/d)** neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen, durchschnittlichen Arbeitszeit von **40 Stunden/Woche**.

Die **Aufgaben** umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung der Bauamtsleitung und Kämmerei bei Verwaltungsaufgaben
- Fördermittelbearbeitung
- Organisation und Koordination von bürowirtschaftlichen Abläufen
- Kassengeschäfte, z. B. Barkasse führen, Gewährleistung des Zahlungsverkehrs, Kontrolle der Kassenanordnungen, Onlinebanking, Tagesabschlüsse, Verwahrung von Wertgegenständen
- Überwachung der Liquidität und der Bankbestände
- Buchführung im Bereich Kassenwesen
- Mahnwesen
- Statistiken führen

Änderungen in den Aufgaben sind vorbehalten. Sämtliche Tätigkeiten schließen die Bearbeitung der Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten sowie die Erstellung von Dokumentationen mit ein.

Um diesen **Anforderungen** gerecht zu werden, muss ein Bewerber (w/m/d) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsangestellte/r oder höher
- Fundierte PC-Kenntnisse (MS-Office)
- Pkw-Führerschein
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Sitzungen)
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kompetenz und bürgerfreundliches Auftreten
- Teamfähigkeit

Darüber hinaus wünschenswert sind:

- Kenntnisse im Bau- und Kassenrecht
- Erfahrungen in der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Erfahrungen in der Begleitung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Wir bieten:

- Vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Angenehmes Arbeitsklima mit einem eingespielten und freundlichen Kollegium
- Fort- und Weiterbildungen
- leistungsorientierte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und aktuellen Bewerbungsunterlagen.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, lückenloser Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) senden Sie bitte bis spätestens **31. Januar 2022 (12:00 Uhr)** an:

Gemeinde Werther
Hauptamt | Dorfstraße 18 | 99735 Werther

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail (gemeinde@gemeinde-werther.de) einreichen. Bei Bewerbung per E-Mail müssen die Unterlagen im PDF-Format vorliegen, Bewerbungsanlagen sind in einer Datei zusammenzufügen. Die Gesamtgröße der Datei darf 10 MB nicht überschreiten.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugte berücksichtigt. Es wird daher empfohlen, auf eine eventuelle Schwerbehinderung / Gleichstellung bereits im Bewerbungsschreiben hinzuweisen. Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/innen, bei einer schriftlichen Bewerbung die nötigen Unterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (w/m/d) werden nicht zurückgesandt und nach der Besetzung der Stelle vernichtet. Im Rahmen einer Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der internen Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsprozesses gem. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) zu.

M. Handke / Bürgermeister
Gemeinde Werther



Das Nahwärmenetz in Mauderode wird nicht gebaut

Im Rahmen der für 2022 geplanten Gemeinschaftsbaumaßnahme des AZV „Südharz“, des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV), der Thüringer Energienetze GmbH (TEN) und der Gemeinde Werther, im Ortsteil Mauderode, war auch die Installation eines Warmen Nahwärmenetzes in der gesamten Ortslage geplant. Als Planer und Investor hatte sich hier die Thüringer Wärmeservice GmbH (TWS) vorgestellt.

Die TWS hatte den Bau eines klassischen Nahwärmenetzes mit Hackschnitzelkessel geplant. Dies kann sie allerdings nicht umsetzen, der Grund hierfür liegt in der geringen Wärmedichte (Verhältnis transportierte Kunden-Wärmemenge zur Netzausdehnung) des Netzes. Bei einer Heizleistung von 400KW kommt man nur auf eine Wärmedichte von ca. 370KW/ma. Aufgrund der geringen Abnehmerdichte – 25 Anschlussnehmer hatten hier, bei einer Trassenlänge

von ca. 1700m, die Teilnahme in Betracht gezogen. Die Wärmeverluste für Trocknung und Wärmenetz würden keinen wirtschaftlichen Betrieb des Netzes zulassen, dieser ist erst ab 500KW/ma gegeben. Diese Variante hat sich als unrentabel herausgestellt.

Eine weitere Variante wäre die Erdsonden – Wärmeversorgung mit Hilfe von Geothermiefeldern. Auch hier gehen wir von 25 Anschlussnehmern aus.

Daraufhin wurden die Fördermöglichkeiten für das mögliche Kaltwärmenetz auch in Hinsicht auf die Dorferneuerung – also über das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) geprüft. Aber auch hier sieht das TLLLR zur Zeit keine Möglichkeit der Förderung. Hierzu müsste im Vorfeld eine Studie erarbeitet werden, die die Wirtschaftlichkeit darstellt. Hier kam man letztendlich zu dem Resultat, dass eine Förderung von kalten Wärmenetzen auch im Rahmen der integrierten

ländlichen Entwicklung (ILE-Förderung „Dorfentwicklung“) nicht möglich ist, da die notwendigen Kriterien nicht erfüllt werden. Die TWS kann das Projekt ohne Förderung leider nicht durchführen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir leider keine gesicherte Möglichkeit für die Errichtung eines Nahwärmenetzes in der Ortslage Mauderode. Für die Umsetzung dieses Projektes ist eine Förderung von mindestens 75–90% erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Daher musste das Projekt zurückgestellt werden.

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme, mit den eingangs genannten Auftraggebern, wird wie geplant in 2022 durchgeführt.

Hierzu werden wir im Frühjahr 2022 weitere Informationen an alle Mauderöder Einwohner und Grundstücksbesitzer geben.

Reinhardt/Bauamt Werther

*** Bekanntmachung ***

Sitzung und Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Werther

Gem. § 17 Abs. 4 ThürKWG i.V.m § 22 und § 24 ThürKWO hat der Wahlausschuss am 33. Tag vor der Wahl über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im OT Pützlingen (27. Februar 2022) zu beschließen.

Diese öffentliche Sitzung findet

am Dienstag, den 25. Januar 2022 um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung (Dorfstraße 20, 99735 Werther – Ländliche Begegnungsstätte) statt.

Die Beauftragten der einzelnen Wahlvorschläge und die Einzelbewerber werden zu dieser Sitzung ebenfalls eingeladen (Einladungen erfolgen separat).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit

nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen. In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Gegen Beschlüsse des Wahlausschusses (bei ganz oder teilweise für ungültig erklärten Wahlvorschlägen) können Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe bis zum 31. Januar 2022 (27. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr) erhoben werden.

Diese müssten in einer weiteren öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 26. Tag vor der Wahl

am Dienstag, den 01. Februar 2022

um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung (Dorfstraße 20, 99735 Werther – Ländliche Begegnungsstätte) nochmalig beraten und beschlossen werden.

Hilft der Wahlausschuss den Einwendungen nicht ab, so können Beschlüsse des Wahlausschusses nur im Wege der Wahlprüfung und Wahlprüfung (§§ 31 und 32) nachgeprüft werden.

Werther, den 01.01.2022

Wahlleiterin der Gemeinde Werther
N. Oppermann

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 15. Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Werther vom 25.11.2021 in Pützlingen, Dorfstraße 27, Saal

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Herr Handke eröffnete die 15. Sitzung des Gemeinderates Werther. Er begrüßte alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Ortsteilbürgermeister und Herrn Blum (Thüringer Allgemeine) sowie die Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Handke stellte die Beschlussfähigkeit fest.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 15. Sitzung des Gemeinderates Werther wurde einstimmig beschlossen.

4. Bürgerfragestunde

- Herr Krug berichtet über Probleme im Zusammenhang mit den Brief- und Kurierdiensten aufgrund der Straßenumbenennung.
- Herr Krug erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Projekt „Badeteich“ in Mauderode.
- Herr Krug merkt an, dass die Beleuchtung des Schildes der Freiwilligen Feuerwehr in Mauderode defekt ist.
- Herr Krug bittet um ein Informationsschreiben an alle Bürger aus Mauderode bezüglich des Sachstands zum Nahwärmeprojekt.
- Des Weiteren bittet Herr Krug, dass die Straßenschäden in der Dorfstraße

in Werther aufgrund des Ausbaus der Beleuchtung vervollständigt werden.

- Frau Knopf erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu den Testungen der Kinder in den Kindertagesstätten auf das Corona Virus.

5. Beschluss-Vorlage Nr.: 58/21

Das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2021 (öffentlicher Teil) wurde mehrheitlich beschlossen.

6. Beschluss-Vorlage Nr.: 59/21

Die Beschluss-Vorlage Gemeinsame Schiedsstelle mit der Stadtverwaltung Heringen für die Wahlperiode 2020-



2023, hier: Aufhebung des Beschlusses vom 27.11.2020 wurde einstimmig beschlossen.

7. Die Beschluss-Vorlage Nr.: 60/21

Die Beschluss-Vorlage wurde zurückgezogen.

8. Beschluss-Vorlage Nr.: 61/21

Die Beschluss-Vorlage zum 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Werther für das Haushaltsjahr 2021 wurde einstimmig beschlossen.

9. Beschluss-Vorlage Nr.: 62/21

Die Beschluss-Vorlage zur 1. Änderung Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 – 2024 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Werther wurde einstimmig beschlossen.

10. Beschluss-Vorlage Nr.: 63/21

Die Beschluss-Vorlage zum 1. Nachtrag zur 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2024 der Gemeinde Werther wurde einstimmig beschlossen.

11. Informationen der Verwaltung

- Frau Reinhardt informiert über:
 - das Inkrafttreten der Rechtskraft des Bebauungsplan für den Autohof
 - die Verlängerung der Gemeinschaftsbaumaßnahme in Kleinwechungen bis April 2022
 - die Errichtung eines Hochfrequenzmast in der Nähe von Haferungen
- den baldigen Abschluss der Baumaßnahme Beleuchtung Dorfstraße in Werther
- Herr Krug bittet Frau Reinhardt um die Nachreichung des Protokolls der letzten Bauberatung zum Bauvorhaben Saal Mauderode.
- Herr Wiederhold informiert über
 - die Gewässerschau mit dem Gewässerunterhaltungsverband am 09.12.2021
- Herr Handke informiert über
 - die Einstellung einer weiteren Mitarbeiterin in der Kita Werther ab 01.12.2021
 - die Beauftragung der Fa. Mütze und Rätzel vom Abwasserzweckverband Südharz mit Kanalbau von Gudersleben nach Mauderode

- die Kontaktaufnahme mit der Polizei aufgrund Verkehrssituation in Günzerode
- die Termine 2022 für die Sitzungen

12. Verschiedenes

- Herr Teichmann bittet darum, die geschriebenen Protokolle der Ausschüsse und Sitzungen direkt nach deren Erstellung im Ratsportal hochzuladen.
- Herr Venth erkundigt sich nach dem Sachstand zum Radweg zwischen Schate und Werther.

13. Anträge der Fraktionen

- Herr Becker (CDU Fraktion) stellt den Antrag zur Aufstellung einer Übersicht der geplanten Investitionen in den Orten über die nächsten 5 Jahre.

Herr Handke schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und kündigt eine Pause an.

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

gez. Manfred Handke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 für die Steuerpflichtigen der Gemeinde Werther

Die Gemeinde Werther setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2022 wie folgt fest:

Grundsteuer A
(für land- und forstwirtschaftl. Flächen) 324 % v. H.

Grundsteuer B
(für Grundstücke) 426 % v. H.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, durch **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** mit dem zuletzt veranlagten Grundsteuerbetrag festgesetzt.

Damit kann für das Jahr 2022 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Da sich ab 01. November 2021 einige Straßenbezeichnungen und Hausnummern in den einzelnen Ortschaften geändert haben, werden die Daten zeitnah in dem Steuersystem eingearbeitet. Erst bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen durch das Finanzamt Sondershausen werden neue Steuerbescheide verschickt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Für Steuerpflichtige, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche

Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z.B. Eigentümerwechsel, Wertfortschreibungen, Änderung der Hebesätze) eintreten, wird ein entsprechender Änderungsbescheid für Grundsteuer durch die Gemeindeverwaltung Werther erstellt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2022 entsprechend der festgesetzten Beträge im zuletzt ergangenen Bescheid zu den **Fälligkeiten:**

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. auf eines der Bankkonten der Gemeinde Werther:

Kreissparkasse Nordhausen

IBAN: DE12 8205 4052 0305 0036 40

BIC: HELADEF1NOR

Nordthüringer Volksbank e.G.

IBAN: DE54 8209 4054 0003 3899 01

BIC: GENODEF1NDS

oder bar in der Kasse der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther zu den bekannten Sprechzeiten zu entrichten.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Ihre Abgaben als Jahreszahler zum **01.07. des Jahres** festsetzen zu lassen, um dann zu diesem Termin einmalig zu bezahlen. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Wir möchten nochmals alle Barzahler und Überweiser auf den Vorteil der termingerechten Abbuchung durch die Gemeindeverwaltung Werther hinweisen. Vordrucke für die Einzugsermächtigung sind in der Kasse, in der Abteilung Steuern oder auf unserer Homepage unter: www.gemeinde-werther.de erhältlich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf die Bekanntmachung folgenden Tages. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine zahlungsausschiebende Wirkung.

gez. Handke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 für die Steuerpflichtigen der Gemeinde Werther

Die Gemeinde Werther setzt hiermit die Hundesteuern für das Jahr 2022 fest.

Für Hundesteuern werden im Jahr 2022 keine Bescheide verschickt. Der Ihnen zuletzt zugesandte Steuerbescheid bzw. Änderungsbescheid ist auch für das Jahr 2022 gültig.

Die Höhe der Hundesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr nur unverändert, wenn es Jahresbescheide waren. Bei Quartalsbescheiden erfolgt ein neuer Bescheid 2022. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und somit zum 15.02.2022 zur Zahlung fällig oder bei höheren Beträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder einmalig nach Rücksprache zum 01.07. des Jahres. Sollte Ihnen trotz Hundehaltung kein Hundesteuerbescheid vorliegen, wenden Sie sich bitte unter 03631/433726 an die zuständige Mitarbeiterin im Steueramt der Gemeindeverwaltung.

Hundesteuermarken sind bei Anmeldung der Hundehaltung im Gemeindegebiet oder bei Verlust der Hundemarke im Steueramt der Gemeindeverwaltung Werther gegen eine Gebühr von 5,00 € erhältlich.

Über Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z.B. Eigentümerwechsel, Versterben des Hundes, Wegzug) ist das Steueramt der Gemeindeverwaltung umgehend vom Steuerpflichtigen/Vertreter zu informieren. In diesen Fällen wird ein Änderungsbescheid verschickt. **Bis zum Erhalt eines neuen Bescheides oder Änderungsbescheides bleibt der Ihnen zuletzt zugesandte Hundesteuerbescheid für die Folgejahre gültig.**

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf die Bekanntmachung folgenden Tages. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine zahlungsausschiebende Wirkung.

gez. Handke/Bürgermeister

Hinweise zur Grundsteuer bei einem Grundstücksverkauf

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Zahlungsübergangstermin der Grundsteuer hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen dem Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Der Erwerber kann jedoch die im Kaufjahr anfallende Steuer auf das Kassenzeichen des Verkäufers einzahlen.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z.B. Eigentümerwechsel, Wertfortschreibungen, Änderung des Hebesatzes) eintreten, wird auf Grundlage des geänderten Grundsteuermessbescheides vom örtlich zuständigen Finanzamt (SDH) ein entsprechender Änderungsbescheid für Grundsteuer durch die Gemeindeverwaltung Werther erstellt. Bis zum Erhalt eines Änderungsbescheides bleibt der ursprüngliche Grundsteuerbescheid gültig.

*gez. Presse
SG Steuern*

Zur Information an alle Bürger:

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Werther

WINTERDIENST § 8

Schneeräumung

(1) Neben der Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen zwischen ihren Grundstücken und der Fahrbahn in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für die vor den Grundstücken vorhandenen Überwege. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen oder bei Plätzen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite

befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstücks-

eingang in einer Breite von mindestens 1,50 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Schnee und Eisstücke dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Fahrbahn, auf vorhandenen Radwegen und Gehweg gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar ist, behindert wird. Anderenfalls hat die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes zu erfolgen.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee und Eis freigehalten werden.

(7) Der Winterdienst ist durch den Verpflichteten an Wochentagen von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen.

Er ist bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen und gegebenenfalls regelmäßig zu wiederholen.

*gez. Degenhardt/
Ordnungsamt*

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragsätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel
je Tier 4,20 Euro
 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate
je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate
je Tier 6,50 Euro
 3. Schafe und Ziegen
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate
je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate
je Tier 0,85 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate
je Tier 0,85 Euro
 - 3.4 Ziegen bis 9 Monate
je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate
je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen über 18 Monate
je Tier 2,30 Euro
 4. Schweine
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen
je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen
je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis 30 kg
je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine
je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine
je Tier 1,20 Euro
- Absatz 4 bleibt unberührt.
5. Bienenvölker
je Volk 1,00 Euro
 6. Geflügel
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne
je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken
je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken
je Tier 0,03 Euro

- 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken
je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro
Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.
- Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß

§ 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur



Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge

nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und

2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Vorbereitungslehrgang für Fischerprüfung

Der nächste Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung findet im Februar statt. Die dazugehörige Auftaktveranstaltung ist für den 29. Januar geplant. Alle Interessenten sind dazu eingeladen. Anmeldeschluss für die Teilnahme am Lehrgang ist der 14. Januar. Die Anmeldung zur Fischerprüfung erfolgt bei Teilnahme am Lehrgang beim Lehrgangleiter.

Der Lehrgang findet im Fischaufzuchtssobjekt des Angelfischereivereins Nordhausen, An der Salza 7a in Nordhausen statt und kostet 75 Euro. Die Prüfungskosten liegen bei 35 Euro. Zusätzlich fallen je nach

Bedarf weitere Kosten für Lehrmaterial an. Den Lehrgang leitet Rainer Paffrath (Tel. 03631-897783).

Die Fischerprüfung wird im kommenden Jahr am 19. März stattfinden. Wenn eine entsprechend hohe Anzahl an Anmeldungen eingeht, ist eine zweite Prüfung am 16. April geplant. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung muss, zusammen mit dem Teilnahmenachweis an einem Vorbereitungslehrgang (Präsenz- oder Online-Lehrgang), spätestens am 19. Februar im Landratsamt Nordhausen, Untere Fischereibehörde vorliegen.

Für die Anmeldung und weitere Auskünfte steht die Untere Fischereibehörde unter der Telefonnummer 03631-9113206 zur Verfügung. Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung unter www.thueringer-fischerschule.de.

Der Vorbereitungslehrgang einschließlich der Auftaktveranstaltung sowie die Prüfungstermine finden unter den zu dem Zeitpunkt gültigen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen statt.

Jessica Piper / Pressesprecherin und

Leiterin Stabsstelle Kommunikation, Kreistag, Wirtschaft & Tourismus Landkreis Nordhausen

Änderung Personalausweis

Die Änderung der Anschrift auf dem Ausweis, infolge der Umbenennung der Straßen und der neuen Nummerierungen, erfolgt durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Werther (Dorfstr. 18, 99735 Werther).

Neben den Anschriften auf dem Ausweis muss der integrierte Chip geändert werden. Dies beansprucht natürlich Zeit, dieser Aufwand kann erst bei tatsächlicher Durchführung und täglichen Aufkommen

abgeschätzt werden. **Daher möchten wir Sie bitten, zur Abholung der geänderten Personalausweise, einen Termin zu vereinbaren.** Zur Abgabe der Ausweise sind keine Termine erforderlich.

Die persönliche Vorsprache jedes Ausweisinhabers ist nicht erforderlich! Ein Familienmitglied oder ein Beauftragter kann die Änderungen des Personalausweises ebenso veranlassen. Die Änderung des Personalausweises erfolgt gebührenfrei.

Öffnungszeiten

des Einwohnermeldeamtes

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.30 Uhr

Freitag geschlossen

gez. K. Kühn/Einwohnermeldeamt

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Lehmkuhle“ (Werther) der Gemeinde Werther

hier: Bekanntmachung der Genehmigung kraft Gesetzes gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Lehmkuhle“ (Werther) der Gemeinde Werther hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in seiner Sitzung am 15.07.2021 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Nordhausen am 24.08.2021 (Posteingangsbestätigung vom 26.08.2021) zur Genehmigung vorgelegt.

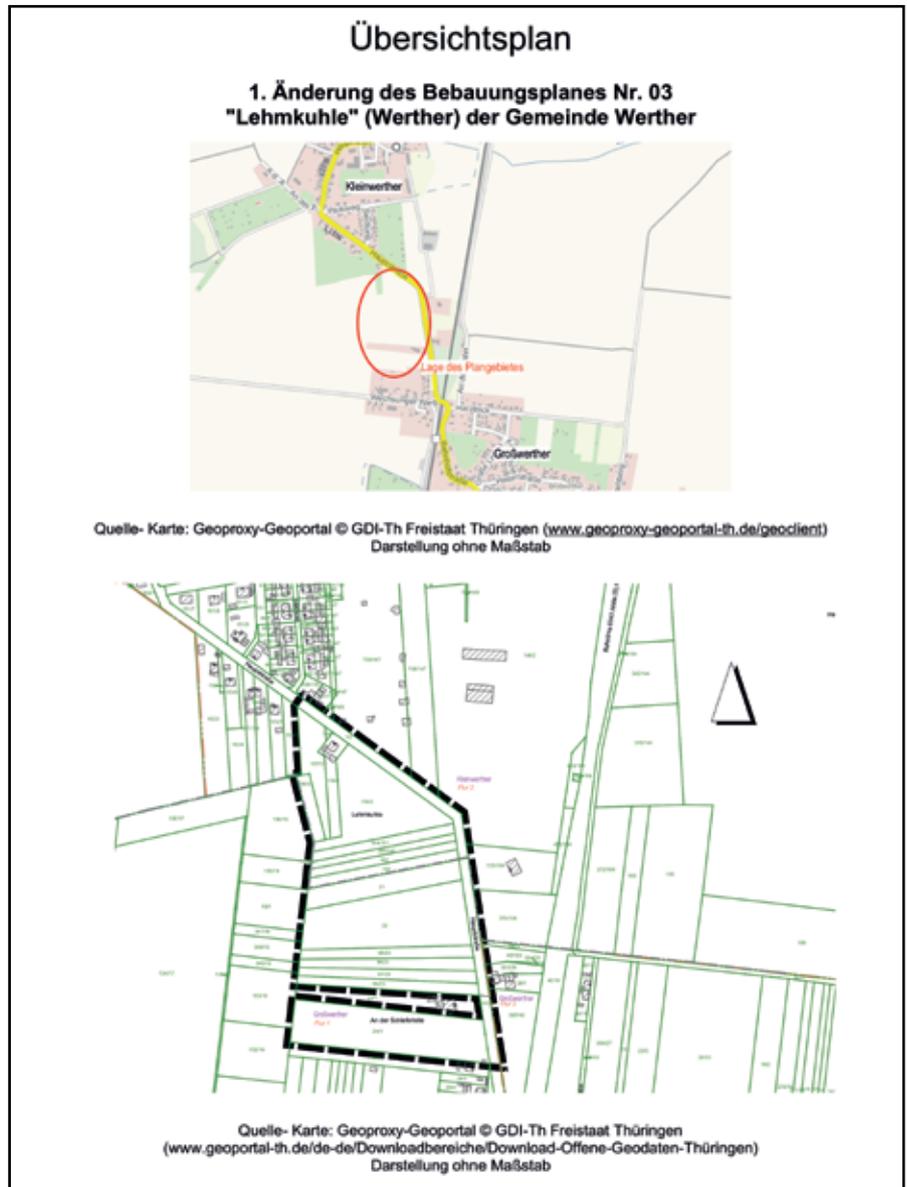
Innerhalb der Frist gemäß § 10 (2) Satz 2 i.V.m. § 6 (4) Satz 1 BauGB wurden seitens des Landratsamtes Nordhausen bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Lehmkuhle“ (Werther) der Gemeinde Werther keine Beanstandungen geltend gemacht. Gemäß Schreiben des Landratsamtes Nordhausen, vom 07.12.2021 (AZ. 60.3.52100/00503-21-10), gilt die Genehmigung kraft Gesetzes durch Fristablauf als erteilt und wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Damit tritt der o. a. Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:
Ort: im Bauamt der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther

Öffnungszeiten

Montag	9 bis 12 Uhr	-
Dienstag	9 bis 12 Uhr	13 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13 bis 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen	

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Lehmkuhle“ (Werther) der Gemeinde Werther schrift-



lich gegenüber der Gemeinde Werther unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der i. d. Z. g. F. enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind,

zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Werther, den 01.01.2022



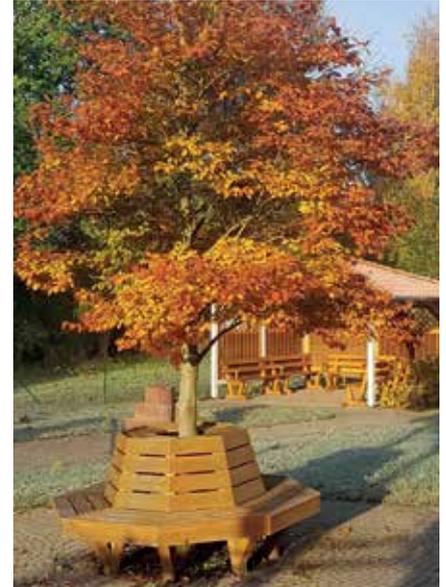
Manfred Handke
gez. Manfred Handke / Bürgermeister



NICHTAMTLICHER TEIL

Herbstimpressionen und Bilder aus der Kreativ Werkstatt vom Stephanus – Haus Günzerode

Fotos von Robert Hippmann



*Früher an
Später denken!*



Deutsche Vermögensberatung

Büro
Isabel Krone
Bachstr. 11a · Großwechungen
Telefon 0172 3576846
Isabel.Krone@dvag.de

Bei finanziellen Fragen in allen Lebenslagen!

Reinhard Jähn
Verbau von Bauelementen
Wartung und Reparatur



SCHÜCO
Dorfstraße 45
99735 Werther
Telefon/Fax
0 36 31-47 95 87
mobil 01 71-7 21 75 46

Bauelemente **Gerold**

Fa. REINHARDT

Fenster • Türen • Rolläden • Markisen • Wintergärten
SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA - SOLARTECHNIK

Hauptstr. 65 • 99735 Großwechungen • Telefon 03 63 35-42 50 • Fax 4 25 24

Servicetelefon 01 72-5 10 49 66 + 01 72-3 61 04 31





Der Feuerlöschteich in Fronderode



Es ist ein schöner Anblick den Teich in Fronderode zu sehen. Der Teich ist rundum gepflegt. Die Ränder sind befestigt und es ist ein korrekter Überlauf vorhanden, der in den Haferbach fließt. Der Teich wird von einer Quelle mit frischem Wasser versorgt. Ringsherum sind Blumen und Stauden gepflanzt. Die Fische im Wasser fühlen sich

wohl. Die Nilgänse kommen jedes Jahr wieder und suchen sich ein stilles Plätzchen zu brüten. Der Teich ist zwar zum Teil eingezäunt, die Feuerwehr kommt aber zu jeder Zeit zum Löschen eines Brandes dran. Um diese schöne Ansicht und die korrekte Funktion als Feuerlöschteich kümmert

sich Familie Würschig bereits seit dem Jahr 2000. Sie mähen im Sommer den Rasen um den Teich und ziehen die Algen aus dem Wasser. Im Herbst entfernen sie das Laub vom Teich. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Familie Würschig auch im Namen aller Anwohner in Fronderode und Umgebung, die sich am Anblick des gepflegten Teiches erfreuen. Es gibt einen schon eine gewisse Sicherheit zu wissen, das Wasser für einen Brand jederzeit vorhanden ist.

gez. Hella Stietzel

Hoch- & Holzbau Ellrich GmbH

Ihr Partner für Neubau und Renovierung

- Maurer-, Putz-, Beton- und Estricharbeiten
- Vollwärmeschutz ■ Dachstühle
- Fachwerkaufbauten ■ Trockenbauarbeiten
- Altbausanierung



Heimstraße 20a • 99755 Ellrich • Telefon 03 63 32-202 76 • Fax 203 97

TIERARZTPRAXIS
Heidrun Mackerodt

Dorfstraße 2
 99735 Werther/OT Immenrode
 Telefon 03 63 35-4 06 70

Sprechstunden

Montag – Donnerstag	10 – 11 Uhr 18 – 19 Uhr
Freitag und Samstag	10 – 12 Uhr
...und nach Vereinbarung	



www.hubertus-bernd.de

Hubertus BERND
 Inh. Christian Bernd

SANITÄR HEIZUNG SOLAR

Friedrichstraße 74

99759 Großlohra
 Telefon 03 63 38-6 04 47
 Fax 03 63 38-4 31 23

Zum zweiten Mal liegt ein ungewöhnliches Jahr voller unerwarteter Herausforderungen für uns alle hinter uns. Wir wünschen allen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes neues Jahr, von ganzem Herzen Durchhaltevermögen und Zuversicht auf ein baldiges Ende der Pandemie. Möge das Jahr 2022, trotz der widrigen Umstände, Ihnen Glück und Gesundheit bringen.

Allianz Hauptvertretung
Mirjam Dahnert

- **Versicherung für Privat und Gewerbe**
- **Baufinanzierung**
- **Vermögensanlagen**

Kastanienplatz 6
 99755 Hohenstein
 Telefon 03 63 36/5 65 64
 Fax 03 63 36/5 65 64

Schnell, sicher und unkompliziert für Sie erreichbar.



E.H.M.K.E. Bau Niedergebra UG

E.H.M.K.E. BAU

Krummer Ellenbogen 93
 99759 Niedergebra
 Telefon 03 63 38-59 78 30
 Fax 03 63 38-59 78 31
 Mobil 01 72-7 98 27 01
 ehmke-sdh@t-online.de

Wir führen für Sie aus:
 Maurer-, Putz- und Betonarbeiten •
 Wärmedämmfassaden • Trockenbau
 Pflasterarbeiten



Veranstaltungen

Information des Werther'schen Karneval Vereins (WKV)

Liebe Freunde des Karnevals, am 11.11.2021 übernahm der WKV vor dem Gemeindeamt in Werther die Schlüssel von Ortsteilbürgermeisterin Roswitha Knopf und Bürgermeister Manfred Handke. Die Übergabe fand auf Grund der Corona-Pandemie nur in kleinem Rahmen coronagerecht statt.

Obwohl wir im Laufe des Jahres gehofft hatten in der Session 2021/2022 wieder für unser treues Publikum da zu sein, stehen wir erneut vor einer Situation wie schon im vergangenen Jahr.

Denken wir an die gegenwärtige Coronasituation und die Möglichkeiten die Session 2021/2022 gegebenenfalls mit dem 2G- oder anderem Optionsmodell durchzuführen, konnten wir uns nach breiter Diskussion innerhalb des Vereins und auch mit vielen Fans und Einwohnern von Werther nur für ein „NEIN“ entscheiden.

Aus den genannten Gründen sehen wir uns leider schweren Herzens gezwungen die kommende Session abzusagen. Diese Entscheidung fiel uns nicht leicht.

Die Durchführung von Veranstaltungen unter Nutzung verschiedener Optionen würde bedeuten, sowohl Teile unseres treuen Publikums als auch Vereinsmitglieder von Veranstaltungen auszuschließen. Wir wollen weder unsere Gäste, noch die Mitglieder unseres Vereins Gefährdungen

durch den Virus aussetzen und Karneval ohne Tanzen und Schunkeln möchte sich auch niemand vorstellen.

Die Gesundheit all unserer Gäste; Mitglieder und aller Beteiligten sowie deren Angehörigen ist das wichtigste Gut und dieses gilt es zu erhalten und zu schützen.

Wir suchen weiter gemeinsam nach gangbaren und akzeptablen Lösungen um als WKV auch 2021/2022 weiter aktiv in Werther in Erscheinung zu treten und unseren Beitrag zur positiven Entwicklung der Gemeinde zu leisten.

Wir verlieren trotzdem nicht unseren Humor und stecken auch die Köpfe nicht in den Sand, denn wir wollen auch in Zukunft das karnevalistische Brauchtum pflegen und somit zum kulturellen Leben in der Gemeinde beitragen.

Erhaltet Euch die Lebensfreude und den Spaß im Herzen, dann können wir auch wieder gemeinsam Veranstaltungen des



WKV feiern.

Wir wünschen allen Bürgern Werthers ein Frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2022. Bleibt gesund und treue Gäste und Freunde des Werther'schen Karnevals.

Werther Hei-Jo

Siegfried Ahlig
Präsident

Elektrotechnik Finger

Meisterbetrieb

Thomas Finger
Hinterdorfstraße 39
99735 Großwechungen
☎ 03 63 35-401 75
☎ 03 63 35-387 67
☎ 01 71-826 7805

Martin Cebulla

ZIMMERERMEISTER

Kompetente Beratung und Ausführung

- Carports und Terrassenüberdachungen
- Vordächer und Eingangüberdachungen
- Fachwerk- und Dachstuhlisanierung
- Dachstuhlneubauten
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)
- Tore, Fensterläden, Terrassenfußböden
- Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau

Oberstraße 48 • 99735 Kleinfurra/OT Hain
Telefon/Fax 03 63 34/5 36 15 • Mobil 01 70/4 14 77 81
www.zimmerer-cebulla.de
zimmerer-martin-cebulla@t-online.de

ALBRECHT

Garten- und Landschaftsbau

Wilhelmsplatz 9 - 37445 Walkenried / Zorge

Tel.: 0 55 86 - 800 73 43
Mobil: 0175 - 561 29 10

- × Baumschnitt und Baumfällung
- × Problembaumfällung in Seilklettertechnik (SKT)
- × Erd- und Baggerarbeiten
- × Garten- und Grünanlagenpflege
- × Neuanlage und Umgestaltung von Garten- und Grünanlagen
- × Rollrasen
- × Steinkörbe - Gabionen
- × Stein- und Pflasterarbeiten
- × Zaunanlagen & Wildschutznetze

www.albrecht-galabau.com

IGP FH Deutsche Meisterschaft 2021 in Großwechungen

Von Susann Große, Vorstandsmitglied der OG Südharz e.V.



Auf ein erfolgreiches Wochenende konnte die PSK OG Südharz e. V. vom 01.10. bis 03.10.2021 zum 6. Mal zurückblicken. Mit insgesamt 22 Startern aus ganz Deutschland und bestem Wetter wurde am 02.10. morgens mit dem Fährten legen begonnen. 20 Riesenschnauzer, ein Zwergpinscher und ein Deutscher Pinscher stellten ihr Können mit je zwei Fährten unter Beweis. Unter den strengen Augen der Leistungsrichter wurden sehr gute Leistungen erbracht. Auf trockenem Boden wurde es später zur Schwierigkeit für die Starter. Aber es hat sich bewiesen, dass selbst die Kleinsten ganz großes leisten können. Fast hätte es für den Zwergpinscher geklappt, den ganz Großen die Show zu stehlen. Dabei trennte nur ein Pünktchen die Erst- und Zweitplatzierten.

Der Hundesportverein OG Südharz e. V. ist begeistert von dem Wochenende. „So ein

Zusammenhalt und Begeisterung in unserem Verein haben wir lange nicht gehabt, ich bin stolz auf meinen Verein und die Mitglieder, sowie Sportsfreunde. Ein herzliches Dankeschön geht ebenso an die Fährtenreiter der Landesgruppe Thüringen. Dies bestärkt mich auch wieder solch eine Meisterschaft in unserem kleinen Ort Großwechungen ausführen zu können.“ So Guido

Schulze, Vorstandsvorsitzender.

Die OG Südharz e.V. bedankt sich recht herzlich bei den Mitgliedern und Sportsfreunden, die sich so kräftig engagiert haben dieses Wochenende auszurichten. Auch Bedanken wir uns beim Gemeindevorstand, Bürgermeister Manfred Handke und unserem Ortsteilbürgermeister Harald Alert. Herzlichen Dank an die Sponsoren: Arbeit- und Brandschutz Schielke, inh. Marcel Kübler, Alles für mein Tier – Zoohandlung & Angelbedarf, Autoservice Gülland, Flarichsmühle Handel Lücke KG, Gartenbau Söllner, Geflügelhof Wilko Schulze, Klaus Hunger, Partyservice „Zum Dorfkrug“ Werther, Pension Lissy's alte Schmiede in Großwechungen, Wechsunger Agrargesellschaft mbH und Wechsunger Agrar GbR.

Die Veranstaltung verlief einwandfrei, so dass wir der Ortsgruppe das Angebot für



die IGP FH DM 2022 wieder unterbreitet haben und freuen uns schon jetzt, wenn Guido Schulze mit seinem Verein zusagt. Wir wünschen der Gemeinde, unseren Sportsfreunden, Mitgliedern und deren Familien einen guten Start in das Jahr. Viel Gesundheit und Freude für ein neues spannendes gemeinsames Jahr 2022.

gez. Susann Große

Becker
LOHNUNTERNEHMEN

- ◆ landwirtschaftliche Dienstleistungen
- ◆ Drainage- und Gewässerbau
- ◆ Baggerarbeiten
- ◆ NEU: mobile Baumstumpffräse

Becker Lohnunternehmen GmbH • Am Mühlweg 12 • 99735 Werther
Telefon 03631/979607-0 • Fax 03631/ 979607-9 • www.lu-becker.de

QUENTIN

SHS SÜDHARZER HYDRAULIK SERVICE GmbH

Hydraulik - Pneumatik - Industrietechnik Reparatur von Hydraulikkomponenten
Vertrieb und Einbau von Bewässerungstechnik

Walther Rathenau Straße 7
99734 Nordhausen
Telefon 03631/4706550
Telefax 03631/4706554
info@shs-hydraulikservice.de
www.shs-hydraulikservice.de

Wir sind umgezogen!
Neue Adresse:
Walther Rathenau Straße 7

Autoservice
Gülland

Macht dir dein Auto Kummer, dann wähle diese Nummer
03 63 35-2 85

Hesseröder Straße 2 • 99735 Großwechungen

ST. ECKHARDT
TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten

Telefon:
03 63 38-4 46 45

Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt
www.eckhardt-transporte.de

HOLZPELLETS
Holzpellets

HOLZPELLETS DIRECT
Inh. Jens Tetzlaff
Straße der Jugend 7 • 99735 Kleinfurra
Telefon 03 63 34.5 94-54 • Fax 03 63 34.5 94-64
www.holzpellets-in.de • info@holzpellets-in.de

**Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.
Für 2022 wünschen wir allen viel Gesundheit, Glück und Erfolg.**



AWO | Wir sind für Sie da!

Sozialstation Bleicherode

Braustraße 4 · 99752 Bleicherode
Fax 036338 - 30025
Mail info@awo-bleicherode.de

☎ **036338 42447**



Küche mit Herz Bleicherode

Löwentorstraße 33 · 99752 Bleicherode
Fax 036338 - 48773
Mail info@awo-schulkueche.de

☎ **036338 597651**

Sozialzentrum Heringen

Burgweg 1 · 99765 Heringen
Fax 036333 - 71018
Mail info@sozialstation-heringen.de

☎ **036333 7100**

Grund-, Behandlungs- & Tagespflege · Hauswirtschaftliche Unterstützung · Betreuung, Begleitung,
Beratung & Unterstützung · Schul- & Kita-Speisung · Essen auf Rädern

www.awo-kv-ndh.de

Wir installieren und erklären Ihnen Ihre Weihnachtsgeschenke. (egal wo gekauft)

Es fehlt ein Antennenanschluss?
Sie kommen nicht mit der Bedienung
zurecht? Egal ob TV, Sat-Anlage, DSL,
Smartphone, Tablet, PC...

**FÜR DEIN
BESTES ZUHAUSE
DER WELT**

Tel.: 03631/601231

Kundendienst · Reparatur · Verkauf

99735 Werther | Hauptstraße 43
info@euronics-stude.de
www.euronics-stude.de
Wir sind für Sie da:
Mo - Fr 9:00 - 13:00 & 15:00 - 18:00 | Sa 9:00 - 12:00

- **Maurer- & Betonarbeiten**
- **Fliesenlege- & Pflasterarbeiten**
- **Beton- & Brückenbau**
- **Hoch- & Tiefbau**
- **Gerüst- und Holzbau**

Registriert als Fachbetrieb für **Asbestsanierung**

Dorfstraße 6a · 99735 Mauderode · Telefon 03 63 32/2 05 24 · Fax 2 17 67

PHYSIOTHERAPIE

DANNY RUPPERT
staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten
Mo-Do 7 - 20 Uhr
Fr 7 - 18 Uhr
Sa nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpackungen
- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 · 99752 Wipperdorf · Telefon 03 63 38-5999 80

Wir sind die Top Adresse für EU-Neuwagen und Jahreswagen mit Mega Preisvorteil.

In unserer Meisterwerkstatt bieten wir Ihnen preiswerten Werkstattservice für alle Fahrzeugtypen.
Reifen/Wartung/Bremse/HU-AU/ Karosserie/Unfall/Scheibentausch und Reparatur, und vieles mehr...

Rufen Sie doch einfach mal an ☎ **03 63 38/6 26 05**

Ford Autohaus Stietz GbR
Gewerbesiedlung 3
99752 Bleicherode/OT Obergebra
www.autohaus-stietz.de

**Anzeige schalten?
0 36 31-46 98 00**

Hausmeisterservice

Mario Bahr

- Rasenpflege
- Heckenschnitt
- Gehwegpflege
- kleine Abrisse
- Kleinreparaturen
- Alles rund ums Haus

Weiteres gern auf Anfrage!

**Dorfstraße 23 · 99735 Werther
Telefon 0176-20 081 246**

Hebammenpraxis „RUNDUM“

Rautenstraße 32 · 99734 Nordhausen

Christiane Dörnbrack

0176/23 640 234

Marlies Matthes

0173/3 622 403

Klein- Klär- Anlagen

SBR
Festbett
Wirbelbett
Filtergraben
Pflanzklärbett usw.

Neubau & Nachrüstung

Beratung
Angebote
Fachplanung
Begutachtung
Baüberwachung

AQUA-PLANING TH

99752 Bleicherode - Obergebräer Str. 40
036334 - 59812 | 0171 - 5264643 | aquaplaning@t-online.de

Land-Waren-Haus Flarichsmühle

bei Großwechungen

Flarichsmühle 1
Telefon 03 63 35-40797
www.flarichsmuehle.de

Öffnungszeiten

Mo geschlossen
Die - Fr 13 - 18:30 Uhr
Sa 9 - 14 Uhr

**Tier- & Reitsportbedarf
Futter, Eisenwaren, Naturkost,
Säfte, Deko & Geschenke**

Steffen Kabelitz Allianz

Allianz Generalvertreter

Bochumer Straße 157 | 99734 Nordhausen
Telefon 0 36 31-98 20 48 | Fax 47 28 30
Mobil 01 51-14 71 84 28
steffen.kabelitz@allianz.de

privat:
Bachstraße 3 | 99735 Werther
Telefon 0 36 31-60 32 34

Bürozeiten
Mo + Mi 14 bis 18 Uhr | Die + Do 09 bis 12 Uhr
und nach Terminvereinbarung



Der Gewässerunterhaltungsverband
Helme/Ohne/Wipper



hat zum nächstmöglichen Termin die Stelle

eines Flussarbeiters/einer Fach-/Hilfskraft Gewässerunterhaltung

zu besetzen. Über die Details zur Stellenausschreibung können Sie sich auf der Homepage des Verbandes www.how-guv.de informieren.

Die LSG Blau-Weiß Großwechungen hat einen neuen Vorstand gewählt

Am 03.12.2021 zur Jahreshauptversammlung wählten die Mitglieder der LSG Blau-Weiß einen neuen Vorstand. Hier möchte ich Markus Kiel als zweiten Vorsitzenden und Silvia Schulze als Schatzmeisterin recht herzlich zur Wahl gratulieren und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Mit Anja Faupel und Rainer Kellner möchte ich zwei verdienstvolle Mitglieder der LSG Blau Weiß aus dem Vorstand verabschieden und bedanke mich für die gute und langjährige Zusammenarbeit. Und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute. Gleichzeitig wünsche ich allen Mitgliedern, den treuen Fußballfans und allen Einwohnern der Gemeinde Werther ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022.

gez. Lutz Grunert/Vorsitzender



- Kaminholz
- Staatlich zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczkowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10
99735 Werther | Telefon 03631-601236 | Fax 476774
www.wood-master-werther.de

Eil- und Terminsendungen
Transporte von Briefen bis zu Paletten
Kleintier-Versand

KDF
KurierDienst Fitzenreuter
Dirk Fitzenreuter

Nohraer Dorfstraße 2 • 99752 Bleicherode/OT Nohra
Mobil 01 76-56 97 56 77 • kdf-dispo@web.de
Telefon 03 63 34-17 99 53 • Fax 03 63 34-17 99 54

Fleischerei Uwe Hilpert

Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Die – Fr	8 – 12:30 Uhr
	15 – 18 Uhr
Samstag	8 – 11 Uhr

Hinterstraße 10 • 99735 Werther
Telefon 03631-603429 • Fax 479073

GAIL
OBERFLÄCHENBEHANDLUNG

- Sandstrahlen
- Glasperlenstrahlen
- Korrosionsschutz

Trockeneisstrahlen
www.sandstrahlen-gail.com

Gail Oberflächenbehandlung GmbH
Händstraße 11A, 99735 Elrich | Tel.: (03 63 32) 7 22 88
E-Mail: silvio.gail@googlemail.com

Salon Yvonne

Warteberg Siedlung 7
99735 Werther
Telefon 0 36 31-60 34 02

*Schnipp, schnapp
Haare ab!*

Kirchberg 41 (im Gemeindeamt)
99759 Großhohra
Telefon 03 63 38-59 87 06

le petit schröter

Wir wünschen allen Kunden ein gesundes neues Jahr!

www.salon-anett.de

Wir machen Ihnen **MEHR HAAR.**

Barrierefrei

Öffentliche Salons

Nordhausen • Zuckerweg 3 • 03631/5369983 • 01733456811

Sundhausen • Sondershäuser Str. 24 • 03631/4784700 (Fr. Misakova)
03631 / 4784702 (Fr. König)

K&S Residenz • Stolbergerstr. 89 • 03631/4784701 • 017664823221

Friseur/Zweithaarstudio • Anett Vollborth
99734 Nordhausen • Bahnhofstraße 28
Friseur Tel.: 0 36 31/47 29 21

Auch in der pandemischen Lage, unter strengen Hygienevorkehrungen, mit zertifiziertem Luftfiltersystem, bleibt mein Zweithaarstudio in der Bahnhofstraße 28 für Sie **geöffnet!** Telefonisch sind wir dort **IMMER erreichbar.** Zweithaarstudio Tel.: 0 36 31/65 12 181

WIEGAND **WBS**
Bau- und Sanierungs GmbH

Hochbauarbeiten
Tiefbauarbeiten
Bausanierungen

Hollandstraße 1 • 99735 Großwechungen
Telefon 03 63 35-403 72
wiegandbausana@t-online.de

Baustellenservice
ULF PISTORIUS

- Abrisse
- Bagger- und Erdarbeiten
- Tiefbaudienstleistungen
- Baustellentransporte

Wofflebener Str. 2 • 99755 Gudersleben
Telefon 03 63 32-7 21 88 • Fax 7 22 89
Mobil 01 74-5 44 99 80
info@baumaschinist24.de
www.baumaschinist24.de

Tischlerei
Helmut Husung

Schulweg 13
99735 Wolkramshausen
Telefon 03 63 34-5 00 96
oder 5 34 79

Anzeige schalten?
Telefon 0 36 31.46 98 00 oder
info@lepetit-ndh.de

WERTHER Immobilien
Unternehmensgesellschaft mbH

Danny Adam Immobilienkaufmann IHK
Dorfstraße 20 | 99735 Werther
Mobil 01 57-85 58 94 64 | danny.adam80@gmx.de
Vermietung. Verwaltung. Verkauf

Zeit über 125 Jahren
Maßschneiderei Zelle

Inh. Karola Jacobi
Damenschneidermeisterin

Wir fertigen nach Ihren Wünschen

- Maßbekleidung für Damen und Herren
- Änderungen aller Art, Lederreparaturen
- Näherei, Dekoration und Wäsche

Kranichstr. 8 (Eingang Blasiiikirchplatz) | 99734 Nordhausen
Telefon/Fax 0 36 31-98 42 04 | privat 03 63 32-7 06 59

Wussten Sie...

...dass Sie Ihren **Verdienstausfall** nach mehr als 6 Wochen Krankheit ganz einfach vermeiden können? Wie das geht, zeigen wir Ihnen gern.

Wir beraten Sie gern.

Generalagentur CORA ADERHOLD
Bahnhofstr. 67 • 99752 Bleicherode
Telefon 036338-597500
info@aderhold@mecklenburgische.com
cora-aderhold.mecklenburgische.de



facebook.com/LePetitSchroeter

Gratulation an alle Geburtstagskinder und Jubilare

Allen Einwohnern der Gemeinde Werther und Lesern dieses Amtsblattes, die im Monat Dezember Geburtstag haben oder ein Jubiläum feiern – gratulieren wir recht herzlich.

Wir wünschen Gesundheit und Frohsinn sowie eine angenehme Feier im Kreis der Familie.

Bleiben Sie gesund!
Ihr Bürgermeister Manfred Handke

Blumenscheune

- Blumen
- Fruchtaufstriche
- kleine Geschenke
- Essig & Öle
- Spirituosen

Öffnungszeiten

Mo – Fr	9 – 12 Uhr
	14 – 18 Uhr
Samstag	9 – 12 Uhr

Blumengasse 5 • 99735 Werther • ☎ 0 36 31-4 78 28 40
www.blumenscheune-werther.de

Blumenladen
Pusteblyume
Inh. Ulrike Maegdefrau

Montag – Samstag
8 bis 12 Uhr
Donnerstag und Freitag
15 bis 18 Uhr

Schulstraße 8 • 99735 Großwechungen
Telefon 03 63 35-3 89 70

Landhaus am Schlosspark

Ein Zuhause für Senioren im Herzen der Natur.

**Landhaus am Schlosspark
Seniorenpflegeheim**

- vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Demenzbetreuung
- öffentliches Café mit Eisverkauf

Sprechen Sie uns an
Leitungsteam Tanja und Michael Lücke
Thomas-Müntzer-Siedlung 4 • 99735 Werther • Telefon (0 36 31) 6 51 29-0
Fax (0 36 31) 6 51 29-16 • Mail: info@im-herzen-der-natur.de

Haustiere sind bei uns willkommen!

Ab diesem Jahr gibt es mehr Geld für Pflegebedürftige

Anja Niemann: „Ich habe ein tolles Team!“

Im September hat unsere Kollegin Anja Niemann die Pflegedienstleitung des Miacosa-Standortes in Nohra übernommen. Grund genug für uns einmal nachzufragen, wie sie sich in Nohra eingearbeitet hat und was das neue Jahr mit sich bringt.

Liebe Anja Niemann, hatten Sie einen guten Start als neue Chefin?

Absolut! Ich fühle mich sehr wohl und habe mich bereits bestens eingearbeitet. Ich wurde vom gesamten Team ganz herzlich aufgenommen und unterstützt. Die Arbeit macht wirklich richtig Spaß, was natürlich auch an der tollen Truppe liegt, in der jeder hervorragende Arbeit leistet, so wie ich es von der gesamten Miacosa-Familie gewohnt bin.

Wie haben die Klienten auf sie reagiert?

Viele waren sehr neugierig und wollten wissen, wie ich bin, ob ich Kinder habe und vieles mehr. Ich bin sehr freundlich empfangen worden, so wie wir es andersherum mit unseren Klienten auch lieben und täglich leben. Viele haben mich sogar angerufen und sich selbst vorgestellt. Das ist sehr herzlich – vielen Dank dafür.

Haben Sie Wünsche für das neue Jahr?

Zunächst wünsche ich allen ein gesundes neues Jahr. Vor allem aber wünsche ich mir, dass sich das Leben wieder normalisiert und wir mit Zuversicht ins neue Jahr blicken. Dabei habe ich besonders unsere Klienten im Blick, die sich viele Gedanken machen. Wir werden auch in diesem Jahr wieder zuverlässig für Sie da sein und versuchen einen Teil der Sorgen mit ihnen gemeinsam zu tragen.

Was bringt das Jahr 2022 sonst noch?

Wie wir unsere Klienten bereits informiert haben, erhöht sich die Unterstützungen für Pflegebedürftige. Das ist ein gutes Zeichen. So gibt es eine Steigerung bei den Pflegeschleistungen und der Kurzzeitpflege. Bei Fragen rund um dieses Thema stehen wir Ihnen auch beratend zur Seite.

Außerdem freue ich mich schon auf das 10. Jubiläum unseres Pflegedienstes, das wir im Oktober feiern möchten.

Wohin wendet man sich bei Fragen?

Natürlich an uns! Wir geben nicht nur ausführliche Pflegeberatungen, sondern beantworten auch alle übrigen Fragen rund um die Themen Pflege, Leistungen der Krankenkassen und Möglichkeiten für die ambulanten Betreuung – egal ob Sie bereits von uns versorgt werden oder es erst möchten. Melden Sie sich gern persönlich während unseren Öffnungszeiten in unseren Büroräumen. Zu einer Beratung – bei uns oder bei Ihnen – dürfen selbstverständlich auch ihre Angehörigen gern dabei sein, um alles gemeinsam zu besprechen.

Suchen Sie denn noch neue Mitarbeiter?

Tatsächlich suchen wir aktuell Verstärkung für unser Team. Sollten Sie gerade auf der Suche nach einer beruflichen Veränderung sein und Teil eines herzlichen und familiären Teams werden wollen, dann freue ich mich auf ihre Bewerbung.



Wir suchen für unseren Miacosa Pflegedienst in Nohra:

✔ Pflegefachkräfte (m/w/d)

Wir bieten:

- ✔ Überdurchschnittliches Gehalt angelehnt an TVöD
- ✔ Betriebliche Altersvorsorge
- ✔ Jahressonderzahlung
- ✔ berufsbegleitende Fortbildung (miacosa-pflege.de/Fortbildungen)
- ✔ Gezielte Einarbeitung
- ✔ Einsatzgebiet rund um Nohra
- ✔ Arbeitsbeginn 6.30 Uhr
- ✔ junges und dynamisches Team
- ✔ Digitale Pflegedokumentation



**BEWIRB
DICH
JETZT!**

Ihre Ansprechpartnerin
Anja Niemann
Miacosa Pflegedienst
Sondershäuser Landstraße 15
99752 Bleicherode OT Nohra
☎ 036334 595033
info@miacosa-pflege.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN aus dem Pfarrbereich Großwechungen

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren keine Gottesdiensttermine geplant.

JANUAR 2022

KIRCHLICHE NACHRICHTEN aus dem Pfarrbereich Ellrich/Mauderode

Gottesdienste

Tag	Uhrzeit	Ort
Samstag 1. Januar	17.30 Uhr	Kirche, Andacht zum neuen Jahr*
Sonntag 30. Januar	11.00 Uhr	Kirche, Gottesdienst*

weitere Veranstaltungen

Dienstag 18. Januar	14.00 Uhr	AgrarGmbH, Gemeindenachmittag*
-----------------------	-----------	--------------------------------

* zum Redaktionsschluss für diese Ausgabe galt für alle religiösen Veranstaltungen und Gottesdienste die 3G-Regel. Bitte denken Sie daran, einen gültigen Impfnachweis, Genesenenachweis oder ggf. einen aktuellen Negativ-Test mitzubringen.

In allen Veranstaltungen besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes und zum Abstandhalten. Für mögliche Aktualisierungen der Verordnungen bitten wir um Beachtung unserer Aushänge und der Informationen über die Tagespresse und die sozialen Netzwerke. Wir freuen uns auf jedes Wiedersehen! Bleiben Sie gesund und gesegnet!

Pfarrer Jochen Lenz

Informationen und Veranstaltungen

Neu im Pfarrbereich Ellrich: Gottesdienstcafé an wechselnden Orten

Mit dem neuen Jahr laden wir herzlich ein zu unserem Gottesdienstcafé an wechselnden Orten. Nach einer gemeinsamen Andacht bleiben wir noch zusammen auf

eine Tasse Kaffee oder Tee und selbstgebackenen Kuchen am Nachmittag bzw. zu einem Teller Suppe zum Mittag und immer auch zu guten Gesprächen. Im Januar be-

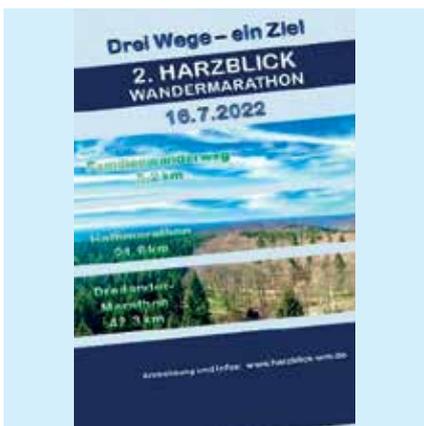
ginnt die Gottesdienstcafé-Reihe am **23.1. um 11.00 Uhr in Woffleben.**

Den Wandel gestalten – Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung im Pfarrbereich Ellrich.

Am Samstag, den 22. Januar von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr treffen sich die Gemeindefürsprecherinnen und alle Interessierten des

Pfarrbereiches, um über vor uns liegende Veränderungen und die Zukunft unseres Gemeindelebens im Pfarrbereich und

darüber hinaus zu beraten. (Anmeldungen bitte im Büro des Pfarrbereiches: Tel. 03 63 32/72 98 15)



Ausblick in den Sommer: Herzliche Einladung zum großen Harzblick-Wandermarathon am 16.7.2022.

Nach dem ersten unvergesslichen Harzblick-Wandermarathon 2017 gibt es nun am **16.7.2022** eine neue Auflage des schönen Wanderevents in der Südharzer Heimat.

Von Ellrich geht es mit hunderten weiterer WanderfreundInnen aus dem ganzen Bundesgebiet entweder mit dem **Dreiländer-Marathon** von Ellrich über Walkenried, Benneckenstein und Sophienhof gut 42 Kilometer nach Ilfeld hinüber, oder

mit dem **Halbmarathon** gut 21 Kilometer von Ellrich über Appenrode und den Poppenbergturm zum Ziel auf dem Sportplatz in Ilfeld. Für unseren Nachwuchs gibt es einen mit spannenden Stationen ausgestatteten **Familienwanderweg** von gut 5 Kilometer Länge rund um Ilfeld. Die Wegstrecken werden markiert, und wie bei einer richtigen Marathonveranstaltung dürfen sich alle angemeldeten WanderfreundInnen an den Verpflegungsstellen

BESTATTUNGSINSTITUT

Husung

Tag 5: Nacht für Sie da!

Bahnhofstraße 3, Bleicherode
TEL: 036338 482048

Schulweg 13, Wolkramshausen
TEL: 036334 50096

www.bestatter-husung.de

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

• Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-,
Diamant- und Brillantbestattung

• Vorsorge zu Lebzeiten

• kostenlose Hausbesuche

• Wir erledigen gerne alle
Formalitäten für Sie!

• 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (03 63 32) 2 06 50

unterwegs stärken und nach Zielankunft eine Harzblick-Wandermarathon-Medaille und eine Urkunde in Empfang nehmen. Auch medizinisch werden die Touren betreut. Der Wandermarathon-Tag wird ehrenamtlich von Kirche, Vereinen, Feuerwehren und Kommunen gestaltet und ist

zudem ein Spendenmarathon: Zwei Euro pro Startgebühr werden für die Ellricher Baumpflanzaktion im Stadtwald gespendet. Kindergärten und Schulen gestalten unterwegs an Zäunen und Bäumen kleine Kunstprojekte zum Thema des diesjährigen Wandermarathon: „Über Grenzen ge-

hen“. Gemeinsam unterwegs – ein gelebtes Netzwerk im Südharz. Los geht's mit dem Wandertraining für diesen unvergesslichen Tag! Fragen? Infos bei Jochen Lenz, tel. 0152/54780996. Infos auch auf der Webseite: www.harzblick-wm.de

Alter Meister im neuen Gewand: Eine Uraufführung in der Johanniskirche Ellrich begeisterte Klassik- und Hiphop-Fans gleichermaßen



Am 27. November durfte sich Ellrich über eine Uraufführung und eine Coproduktion der Theater in Bochum und Nordhausen freuen.

Zwei CellistInnen aus dem Lohorchester, drei HiphoptänzerInnen aus Bochum und ein DJ aus Berlin gestalteten gemeinsam das Projekt Bach ReLoaded.

Aufgeführt wurden in der wunderbar mit vielfältigem Licht ausgestrahlten Johanniskirche zwei Cellosuiten des alten Meisters; und die drei TänzerInnen fanden ganz persönliche Ausdrucksformen in der Annäherung an die großartige Musik. DJ Claz nahm die Celloklänge auf und unterlegte sie mit Loops und eigenen Sounds. Konnte man als Klassik- oder Hiphopliebhaber vor Beginn des Konzertes noch kritisch sein in den eigenen Erwartungen, wurden sie aus der Kirche getanzt und gespielt. Mit jeder Minute mehr zog das Zusammenspiel unter Leitung von Joachim Goldschmidt aus Bochum die BesucherInnen mehr in ihren

Bann. Auch den KünstlerInnen gefiel nicht nur die Johanniskirche, sondern auch die sehr freundliche Aufnahme in Ellrich. Sie wollen gerne wiederkommen nach dem Umbau zur Netzwerkkirche. Wir sagen: Herzlich willkommen!

Bilder und Text: Jochen Lenz



Traueranzeige
sollten im **Helmetal Kurier** stehen

Steinmetzbetrieb
Reimann

Kalistraße 10
99759 Sollstedt
Telefon 03 63 38-63830
natursteinbetrieb.reimann@web.de

HOEFER
P. Tobias Titulaer
Bestattungen
Trauerbegleitung
03631-983320
Käthe-Kollwitz-Straße 8
99734 Nordhausen



Trauer braucht Nähe und nicht Distanz!

In der Pandemie sehen wir es als unsere Herausforderung, Ihre Wünsche und Sehnsüchte mit den Vorgaben bestmöglich in Einklang zu bringen.

Bestattungsinstitut
Westerhausen

- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

Immenröder Straße 11
99735 Haferungen
Telefon 03 63 35-3 87 30

1. fachgeprüftes Bestattungsinstitut
in Stadt- und Landkreis Nordhausen

Robert Baumgarten

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag- und Nachtservice
- Bestattungsvorsorge

Hallesche Str. 61 · 99734 Nordhausen
www.bestattungshaus-baumgarten.de

03631-600609
Fax 03631-600610



Zuhause ist einfach.



kskndh.de/baufi

Wenn man einen Finanzpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt. Sparkassen-Baufinanzierung.

Jetzt nach dem aktuellen Zinsangebot fragen. Es lohnt sich für Sie!

Wenn's um Geld geht
 Kreissparkasse
 Nordhausen

Diakonie

SOZIAL STATION

Günzerode



*Helpen mit
Wort und Tat*

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege/
Verhinderungspflege
- Tagespflege
- ambulante Pflege
- Pflegeberatung
- Demenzbetreuung



Ihre Ansprechpartner:
Andrea Bachmann
(Pflegedienstleiterin ambul. Pflege + Tagespflege)

Robert Hippmann
(Pflegedienstleiter Stephanushaus)



Am Hagen 4 • 99735 Günzerode • Telefon 036335-29090
www.diakoniewerk-west.de